



## Amtsgericht Lörrach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 01.07.2026</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>S 1.53, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lörrach

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Lörrach	4423	Gebäude- und Frei- fläche	Kreuzstraße 77	86	10588

Eingetragen im Grundbuch von Lörrach

1/137 Anteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
2	Lörrach	4544	Landwirtschaftsflä- che	Waschhausgasse	876	20573

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Lörrach: halbes unterkellertes Reihenmittelhaus (Köchlinhaus), Wohnfl 69 m<sup>2</sup>, Nutzfl 37 m<sup>2</sup>, 4 Geschosse (KG, EG, OG, DG ausgebaut, Dachspitz), Veranda über d KG, an SW Seite 4x3m große offene Holzkonstruktion. Bj ca1870, Anbau im KG 1995, Umbauten u Modernisierungen in div Baujahren. Außenanlage und Innen Renovierungsbedürftig. Leerstand

**Verkehrswert:** 195.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Anteil am Gartengrundstück, Waschhaus mit historischer Bedeutung

**Verkehrswert:** 115,00 €

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Volksbank Freiburg eG, Herr Ewert Tel. 0761/2182-1938

**Weitere Informationen:**

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

#### **Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2640657000668, Az. 2 K 42/24</b> <b>AG Lörrach</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.